

Umsetzung der Ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz durch die Jugendhilfe

Angebots-/Projektverzeichnis



Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir alle tragen gesellschaftliche Verantwortung für die gesunde Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen, welche sie befähigt, ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen und wir müssen diese Verantwortung auch übernehmen, wenn junge Menschen straffällig werden, müssen ihnen zur Seite stehen und Wegweiser setzen. Dabei steht die Erziehung vor der Strafe.

Um dieser erziehenden Begleitung hin zu einem straffreien Leben Vorrang zu geben, bedarf es Alternativen, Möglichkeiten und Spielraum zur Entfaltung. Es müssen individuelle Lösungen gefunden werden, welche sich an den Bedarfen der straffälligen jungen Menschen ausrichtet.

Diesen Spielraum bieten die verschiedenen ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz durch die Jugendhilfe. Das vorliegende Verzeichnis bündelt die Angebote der ambulanten Maßnahmen in Sachsen und bietet damit optimale Arbeitsgrundlage für alle beteiligten Akteure im Umgang mit delinquenten Jugendlichen. Mein Dank richtet sich an alle Fachkräfte in der Praxis für Ihren Einsatz und tägliches Engagement.

Ich bin überzeugt, dass sich diese Broschüre zu einem praxisnahen Arbeitsmittel entwickelt und allen beteiligten Partnern im Umgang mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden eine Unterstützung bietet.



Christine Clauß

Sächsische Staatsministerin für
Soziales und Verbraucherschutz

Umsetzung der Ambulanten Maßnahmen im Jugendstrafverfahren nach dem SGB VIII i.V. mit dem Jugendgerichtsgesetz durch die Jugendhilfe

Angebots-/Projektverzeichnis

Einführung

Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren werden in Sachsen gemeinsam von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe entwickelt, vorgehalten und angeboten. Ziel dieser Maßnahmen ist es, möglichst gelingende pädagogische Prozesse einzuleiten, um etwaige Risiken für die weitere Entwicklung der jungen Menschen zu vermeiden, bedarfsgerechte Hilfen und Unterstützung für ihre persönliche Entwicklung zu gewähren sowie sie zu befähigen, künftige Straffälligkeiten möglichst zu verhindern.

Das vorliegende Verzeichnis der ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren richtet sich an alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Berufsgruppen, insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Justiz und alle Interessierten, die sich für die Entwicklung der ambulanten Maßnahmen in Sachsen engagieren. Es wurde auf der Grundlage von Informationen der Jugendämter und Träger von Maßnahmen erstellt (Stand August 2013).

Nachstehend sind die Träger mit ihren Angeboten an ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren geordnet. Das Verzeichnis wird ergänzt mit den Adressen der Jugendämter und Amtsgerichte.

Neben dem reinen Informationsgehalt soll das Verzeichnis dazu dienen, den Erfahrungsaustausch im Freistaat Sachsen zwischen den am Jugendstrafverfahren beteiligten Personen und Professionen zu ermöglichen, fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Verbunden damit der Dank an alle Praktiker vor Ort für die von Ihnen geleistete Arbeit im schwierigen Arbeitsfeld der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Inhaltsverzeichnis

Orientierungshilfe des sächsischen Landesjugendamtes zur Umsetzung der Ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz durch die Jugendhilfe	5
Verzeichnis der Angebote / Projekte	21
Anschriften der Jugendämter in Sachsen	92
Anschriften der Amtsgerichte in Sachsen	95

Orientierungshilfe des Sächsischen Landesjugendamtes zur Umsetzung der Ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz durch die Jugendhilfe

– verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 19.06.2002 –

Vorwort

Ambulante sozialpädagogische Maßnahmen im Arbeitsbereich der Jugendgerichtshilfe werden als spezialisierte Jugendhilfeleistungen für junge Straffällige seit 1990 in Sachsen erbracht. Das Anliegen dieser sozialpädagogischen Angebote besteht darin, Alternativen zu den traditionellen jugendgerichtlichen freiheitsentziehenden Sanktionen bereitzustellen, insbesondere für die Jugendlichen und Heranwachsenden, die sowohl infolge ihrer individuellen und/ oder benachteiligten Lebenssituationen Unterstützungsbedarf durch die Jugendhilfe benötigen, als auch infolge ihrer Straffälligkeit von freiheitsentziehenden Sanktionen bedroht sind. Ansprechen wollen wir sowohl die Mitarbeiter der freien als auch der öffentlichen Jugendhilfe, die direkt oder indirekt mit der Durchführung von ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz betraut sind. Sie sollen durch diese Orientierungshilfe in die Lage versetzt werden, ihr Angebot quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln.

Das vorliegende Papier will Qualitätsmerkmale setzen, die für die Konzeptions- und Qualitätsentwicklung Grundvoraussetzung und für diese

Angebote der Jugendhilfe unverzichtbar sind. Da es darüber hinaus weitere differenzierte Angebote für spezielle Zielgruppen entsprechend dem individuellen Hilfebedarf der Jugendlichen gibt und diese einem ständigen Wandlungsprozess unterliegen, versteht sich dieses Papier als Orientierungshilfe für die Qualitätsentwicklung.

Auf der Grundlage der im Jahr 1995 vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedeten Empfehlung für den Bereich der Jugendgerichtshilfe, sollen mit diesem Papier die dort benannten ambulanten Angebote eine Konkretisierung erfahren.

Dank sei an dieser Stelle all denen gesagt, die durch ihre kontinuierliche Arbeit und einen regelmäßigen fachlichen Austausch auf Landes-, wie auch auf Bundesebene zu einer fachlichen Profilierung ambulanter Maßnahmen beigetragen und an der Erarbeitung dieses Papiers mitgewirkt haben.

Kerstin Nicolaus, MdL
Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses

Ursula Specht
Leiterin des Landesjugendamtes

Inhaltsverzeichnis

1. Weisungen nach dem Jugendgerichtsgesetz und Leistungen der Jugendhilfe	8		
1.1 Rechtliche Grundlagen	8		
1.2 Ziele/Zielgruppe	9		
2. Inhaltliche Ausgestaltung	11		
2.1 Betreuungsweisung	11		
2.1.1 Anforderungen an den Betreuungshelfer	11		
2.1.2 Fallzahlen	11		
2.1.3 Durchführung	12		
2.1.4 Erfolgskriterien	12		
2.2 Sozialer Trainingskurs	13		
2.2.1 Anforderungen an die Kursleiter	13		
2.2.2 Fallzahlen	13		
2.2.3 Durchführung	13		
2.2.4 Erfolgskriterien	14		
2.3 Täter-Opfer-Ausgleich	14		
2.3.1 Anforderungen an den Vermittler	14		
2.3.2 Fallzahlen	15		
2.3.3 Durchführung	15		
2.3.4 Erfolgskriterien	16		
		2.4 Arbeitsleistungen	16
		2.4.1 Anforderungen an die Mitarbeiter	17
		2.4.2 Durchführung	17
		2.4.3 Erfolgskriterien	17
		3. Strukturelle Bedingungen	18
		3.1 Personelle Voraussetzungen	18
		3.2 Räumliche und sächliche Ausstattung	18
		3.3 Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten	18
		3.4 Fachaustausch	19
		3.5 Öffentlichkeitsarbeit	19
		3.6 Finanzierung	19

1. Weisungen nach dem Jugendgerichtsgesetz und Leistungen der Jugendhilfe

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) hat im Vergleich zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) unterschiedliche Zielsetzungen, Handlungsansätze und Reaktionsformen. Während in der justiziellen Sichtweise sozialpädagogische Aufgaben als funktionales Äquivalent zur Strafe erscheinen, obliegt der Jugendhilfe die Aufgabe im Sinne von § 1 SGB VIII, Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Lebensschwierigkeiten, die sich auch in Straftaten widerspiegeln können, zu unterstützen.

Die in § 10 JGG enthaltenen Weisungen sind der Sanktionsform der Erziehungsmaßregeln zugeordnet. Auch wenn dem JGG der Erziehungsgedanke zu Grunde liegt, wird das strafrechtliche Paradigma nicht verlassen. Der Erziehungsbegriff im JGG beinhaltet vordergründig das Ziel der Vermeidung zukünftiger Straftaten.

Die Jugendgerichtshilfe arbeitet an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Strafrecht. An dieser Stelle stehen die sozialpädagogischen Gebote von Parteilichkeit und Auto-

nomie den reglementierenden Anordnungen und dem eingreifenden Charakter des Strafrechts gegenüber.

Die Jugendhilfe wird auf der Grundlage des SGB VIII tätig. Nach § 52 SGB VIII hat das Jugendamt nach Maßgabe der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 JGG im Verfahren nach dem JGG mitzuwirken. Das Jugendamt hat frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Ist dies der Fall oder ist eine geeignete Leistung bereits eingeleitet oder gewährt worden, so hat das Jugendamt den Staatsanwalt oder den Richter umgehend davon zu unterrichten, damit geprüft werden kann, ob diese Leistung ein Absehen von der Verfolgung (§ 45 JGG) oder eine Einstellung des Verfahrens (§ 47 JGG) ermöglicht.

Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist sowohl nach § 38 JGG als auch nach § 52 SGB VIII geregelt. Das Jugendamt muss selbständig und frühzeitig prüfen, ob und wenn ja, welche Leistungen für den straffälligen Jugendlichen oder jungen Volljährigen¹ in Betracht kommen (§ 52 Abs. 2 SGB VIII).

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens bedeutet dies, je nach Entscheidung im Einzelfall auf die Justiz dahingehend einzuwirken, von den Möglichkeiten der Diversion² Gebrauch zu machen. Sofern gegen den Jugendlichen ein Strafverfahren eingeleitet wird, müssen die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe gemäß § 38 JGG die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte vor den Jugendgerichten zur Geltung bringen.

Vor der Erteilung von Weisungen gemäß § 10 JGG sind die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe stets zu hören. Wenn eine Betreuungsweisung in Betracht gezogen wird, soll sich die Jugendgerichtshilfe dazu äußern, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll. Durch diese Pflicht zur Anhörung besteht die Möglichkeit, sozialpädagogische Gesichtspunkte entsprechend dem sich der Jugendgerichtshilfe darstellenden individuellen Hilfebedarf des Jugendlichen einzubringen.

Die Aufzählung zulässiger Weisungen in § 10 JGG trägt nur Beispielcharakter, es handelt sich dabei um solche, die sich in der Praxis der Jugendgerichte bewährt haben. Damit wird deutlich, dass auch andere Formen einer Weisung möglich sind, sofern sie von der Jugendgerichtshilfe für erzieherisch angemessen erachtet und diese vom Gericht mitgetragen werden.

Auf Angebote, die maßgeblich mit der Jugendhilfe im Zusammenhang stehen, wird in Punkt 2 näher eingegangen.

Vor der Erteilung einer Weisung hat die Jugendhilfe eine entscheidende Beratungsfunktion gegenüber dem Jugendlichen. Sie muss dem Jugendlichen helfen, trotz des Drucks eines Strafverfahrens zu einer weitestgehend eigenverantwortlichen Entscheidung zu kommen.

Die Jugendgerichtshilfe kann durch ihre Kenntnis der unterschiedlichen Hilfeformen, deren Möglichkeiten und Grenzen, in ihrem Einzugsbereich die entsprechenden Leistungen anbieten. Aufgabe der Jugendhilfe ist es, diese Leistungen vorzuhalten bzw. zu initiieren, um diese entsprechend vermitteln zu können. Ambulante Maßnahmen sollen im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips, nach § 4 Abs. 2 SGB VIII von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht werden.

Gemäß § 9 Abs. 3 SGB VIII sind im Einzelfall spezielle geschlechtsspezifische Angebote zu schaffen.

1.2 Ziele/Zielgruppe

Die Zielsetzung der ambulanten Maßnahmen durch die Jugendhilfe ist es, entsprechend dem aktuellen Integrations- und Hilfebedarf des straffälligen Jugendlichen, angemessene Unterstützungsmöglichkeiten bereitzustellen.

Dabei ist die Erweiterung der sozialadäquaten Handlungskompetenzen anzustreben, die an den Lebenslagen der Jugendlichen ansetzt und Lebensperspektiven eröffnet.

¹ Entsprechend § 1 Abs. 2 JGG sind Jugendliche, wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn; Heranwachsende, wer zur Tatzeit achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden im folgenden jedoch nur Jugendliche und diese in der männlichen Form erwähnt.

² Absehen von der Verfolgung nach § 45 JGG oder Einstellung des Verfahrens nach § 47 JGG; s. a. „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsministerien der Justiz, des Innern, für Soziales sowie für Kultus zur Förderung der Diversion bei jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten“

Den Jugendlichen sollen im Sinne des § 1 SGB VIII sozialpädagogische Alternativen zu den freiheitsentziehenden Sanktionen angeboten werden, die auf die Unterstützung von Persönlichkeitsentwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit abzielen.

Die Angebote richten sich an Jugendliche, die mehrfach auffällig und mehrfach betroffen sind und nicht in den Bereich jugendtypischer Bagatelldelinquenz fallen, sondern wiederholt auffällig und gleichzeitig wiederholt sanktioniert werden.

Mit den Jugendlichen sollen Ressourcen erschlossen werden, die Lösungsmöglichkeiten und Entwicklungspotentiale aufzeigen und bei der Problemlösung unterstützend wirken.

2. Inhaltliche Ausgestaltung

2.1 Betreuungsweisung

Die komplexen Problemlagen in den Lebensumständen der zu betreuenden Jugendlichen und die unterschiedlichen Persönlichkeitsstrukturen erfordern Vielfalt und Flexibilität, sowie ein hohes Maß an sachkundiger Professionalität. Die Einzelfallhilfe als Methode der Sozialpädagogik stellt daher den Rahmen für die Betreuung dar. Dabei wird sie durch die von der jeweiligen Problemstellung geforderten und sich dialogisch im Betreuungsprozess entwickelnden methodischen Elemente unterschiedlichster Art erweitert.

Die Betreuung ist bis zu maximal einem Jahr angelegt und richtet sich an den Jugendlichen, der aus erzieherischen Gründen eine individuelle, auf seine Bedürfnisse ausgerichtete Begleitung benötigt. Das Ziel ist, Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, die soziale Integration zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Insbesondere gilt es, Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben und von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und der Eröffnung von Lebensperspektiven zu geben.

2.1.1 Anforderungen an den Betreuungshelfer

Zur ausgewiesenen Grundqualifikation (s. 3.1.) muss der Betreuungshelfer gegenüber dem Jugendlichen seine Rolle klar definieren. Voraussetzung ist ein hohes Maß an Belastbarkeit, da die Betreuungszeit in der Regel bei mehr als 6 Monaten liegt, um den zu Betreuenden genügend Raum zur Entwicklung und Erweiterung positiver Handlungskompetenzen zu bieten. Bei besonders schwierigen Lebenslagen des Jugendlichen ist es wichtig, dass die Grenzen in der Arbeit von Sozialpädagogen gegenüber Therapeuten und Psychologen anerkannt bleiben.

2.1.2 Fallzahlen

Die gesetzlich nach § 11 Abs. 1 Satz 2 JGG vorgesehene Weisungsdauer von nicht mehr als 12 Monaten weist eine hohe Eingriffsintensität aus. Der erforderliche enge Kontakt zwischen Jugendlichen und Betreuungshelfer setzt als intensives, wechselseitiges Bemühen einen sowohl persönlich fachlichen wie auch zeitlichen Aufwand voraus, der in dieser Form mit keiner anderen in diesem Rahmen aufgezeigten ambulanten Maßnahme zu vergleichen ist.

Die durchschnittliche Anzahl der zu betreuenden Jugendlichen sollte bei einer hauptamtlichen vollbeschäftigten Fachkraft in der Regel 9 Personen nicht überschreiten. Bei mehr als vier Stunden Betreuungsbedarf pro Jugendlichen pro Woche muss die Fallzahl entsprechend reduziert werden. Infolge des besonderen Tätigkeitsfeldes und den gesammelten Erfahrungen der letzten Jahre, ist diese klare Fallbegrenzung im Sinne einer positiv verstärkenden sozialen Arbeit notwendig.

2.1.3 Durchführung

Der Verlauf der Betreuung gliedert sich in verschiedene Phasen:

- Einstiegsphase
- Erarbeitung eines Betreuungsplanes
- Umsetzung der Zielstellungen des Betreuungsplanes (ggf. Konkretisierung) inkl. Zwischenauswertung zu Teilzielen
- Ablösung

Die Betreuungsplanerstellung erfolgt zwischen dem Jugendlichen und dem Betreuer. Entsprechend den individuellen Gegebenheiten sind auch weitere Personen zu beteiligen, unter der Maßgabe, dass dies der Jugendliche auch möchte. Der Betreuungshelfer soll dem Jugendlichen Bewältigungsstrategien aufzeigen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und unter Einhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung fördern. Hierfür ist es besonders wichtig, den zu Betreuenden zur Mitwirkungsbereitschaft zu motivieren.

Wird die Betreuungsweisung in Verbindung mit anderen Sanktionen ausgesprochen, so sollten diese nach Möglichkeit beim selben Träger bzw. innerhalb eines Projektes im Kontakt zur Bezugsperson abgeleistet werden können. Ist dies

nicht möglich bzw. deliktbezogen pädagogisch nicht sinnvoll, so soll der Kontakt zwischen der Bezugsperson und den anderen beteiligten Institutionen sichergestellt werden.

Inhalte:

- Beratung bei Problemen des Jugendlichen mit sich und Anderen
- Aufarbeitung von bzw. Reflexion zum adäquaten Umgang mit belastenden Erfahrungen, die Einfluss auf das momentane Verhalten haben
- Hilfe bei der Veränderung von kritischen Lebenssituationen
- Absicherung der materiellen Lebensgrundlagen
- Beratung zu finanzieller Stabilisierung (ggf. Schuldnerberatung)
- Hilfestellung bei der Klärung von Problemen im Elternhaus bzw. mit Bezugspersonen
- Erarbeitung von Strategien zur Steigerung des Selbstwertgefühles und der persönlichen Zufriedenheit
- Motivation zur Selbständigkeit
- Lernen durch Orientierung an einer Vertrauens- und Bezugsperson
- Hilfe beim Aufbau sozialer Kontakte
- Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten (Kochen, Waschen...)
- Freizeitgestaltung
- Hilfen zur Verselbständigung anbieten (Behördenkontakte)
- Unterstützung bei (angemessenen) Schulabschlüssen, bei der Arbeits- und Wohnungssuche u.s.w.

2.1.4 Erfolgskriterien

Ausgehend von den Zielen und den individuellen Gegebenheiten sind die Kriterien im Gespräch zum Betreuungsplan zwischen zu Betreuendem und Betreuer schriftlich zu fixieren.

Der Erfolg der Betreuung wird im Grad der Zielerreichung sichtbar. Ergebnisse können u.a. differenziert werden in Verbesserung der sozialen Situation durch Wohnungssuche, Arbeitsvermittlung, Schulbesuch/-abschluss, bzw. subjektiv wahrnehmbare Verhaltensänderungen wie Selbständigkeit, Motivation, Stärkung und Zufriedenheit.

2.2 Sozialer Trainingskurs

Der Soziale Trainingskurs ist eine spezifische Form der sozialen Gruppenarbeit. Er schafft ein Übungsfeld, welches das soziale Handeln und das soziale Lernen auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes ermöglicht. Ziel ist es, durch die Gruppenarbeit die persönliche und soziale Verantwortung bei den Jugendlichen vor dem Hintergrund der strafrechtlichen Sanktionierung zu fördern.

2.2.1 Anforderungen an die Kursleiter

Neben der sozialpädagogischen Grundqualifikation (s. 3.1.) müssen die Kursleiter über ein breites Wissen bezüglich Gruppenstrukturen, Entwicklungsphasen von Gruppen und Gruppendynamik verfügen. Kenntnisse und Fähigkeiten von speziellen methodischen Umsetzungsmöglichkeiten in der Gruppenarbeit und die Fähigkeit zur Teamarbeit sind unerlässlich.

2.2.2 Fallzahlen

Jede Gruppe sollte in der Regel durch 2 hauptamtliche, geschlechtsparitätisch zu besetzende Fachkräfte geleitet werden. Der festzusetzende Zeitraum für die Gruppenarbeit sollte pädagogisch sinnvoll im Rahmen von 3 bis maximal 6 Monaten liegen. Die Treffen zur Gruppenarbeit sollten kontinuierlich mindestens einmal wöchentlich stattfinden und einen Zeitumfang von 2 Stunden haben.

Um die Methode der Gruppenarbeit anwenden zu können, sollte die Teilnehmerzahl zu Beginn des Kurses 6 Personen nicht unterschreiten und die Gruppengröße 12 Teilnehmer nicht überschreiten. Ergänzend muss ein Anteil von zusätzlichen Einzelgesprächen entsprechend der Notwendigkeit und den Bedürfnissen des Jugendlichen geplant werden. Diese verschiedenen Faktoren lassen allgemeinverbindliche Richtwerte bezüglich der Fallbelastung nicht zu.

2.2.3 Durchführung

Der Soziale Trainingskurs ist ein ambulantes gruppenpädagogisches Angebot. Mit der Methode der Gruppenarbeit wird ein Übungsfeld in einem geschützten Raum geschaffen.

Das Erstgespräch zwischen Kursleiter und Jugendlichen dient der Information über Anliegen, Inhalte und Rahmenbedingungen des Kurses.

Die Gruppenarbeit ist unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes so nahe wie möglich an der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert zu gestalten. Die Kursleiter sollten sowohl delikt spezifisch als auch zukunfts- und ressourcenorientiert arbeiten. Im Mittelpunkt steht das soziale Lernen in der Gruppe, um die soziale Handlungskompetenz des Einzelnen zu fördern.

Im Einzelnen können im Rahmen von sozialen Trainingskursen zu den verschiedenen Problemlagen z. B. Verkehrstraining, Anti-Aggressions-Training u. a. angeboten werden.

Zu Beginn des Kurses müssen feste Gruppenregeln mit den Teilnehmern vereinbart werden.

Inhalte:

- Programmteile mit analysierenden und Bewältigungsstrategien aufzeigenden Inhalten, insbesondere der Aufarbeitung und Reflektion der Straftaten
- Programmteile mit informierendem Charakter (themenorientiert)
- handlungsorientierte Programmteile
- erlebnispädagogische Programmteile (auch mehrtägig)
- integrative Programmteile (z. B. Vernetzung mit Angeboten der offenen Jugendarbeit)

Die Kombination der Programmteile sollte durch verschiedene methodische Elemente erfolgen z. B.:

- gruppenspezifische Übungen
- Rollen- und Planspiele
- Gesprächsrunden mit Fachexperten (Drogenberatung, Richter)
- sportliche und kulturelle Aktivitäten usw.

Die Gruppe kann zu gleichen Regeln und Bedingungen durch Freunde, Partner oder andere Menschen aus dem Umfeld der Gruppenmitglieder, z. B. aus Gründen der Stabilisierung einzelner Teilnehmer oder zur Vermeidung von Stigmatisierung im Einzelfall und unter Voraussetzung eines integrativen Konzeptes erweitert werden.

2.2.4 Erfolgskriterien

Es sollten realistische Ziele angestrebt werden, da ein jahrelanger Sozialisationsprozess durch die punktuelle Erfahrung innerhalb des Trainingskurses nur eine begrenzte Wirkung zeigen kann.

Kriterien können sein:

- Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Gruppensitzungen
- Aktivierung von Denkprozessen
- Reflektion des eigenen Handelns
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven

2.3 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)³

Der TOA ist ein Angebot an Beschuldigte und Geschädigte, die Straftat und ihre Folgen mit Hilfe eines neutralen Vermittlers eigenverantwortlich zu bearbeiten. Dem Täter soll das Unrecht seiner Tat und der dem Opfer zugefügte Schaden bewusst gemacht werden. Neben dem materiellen Schadensausgleich (Wiedergutmachung) geht es um den immateriellen Ausgleich, d. h. die Einsicht des Täters, dass er dem Opfer Schaden zugefügt hat, und die Entschuldigung. Der TOA bietet die Chance beim Opfer seelische Belastungen abzubauen und sein Vertrauen in die Rechtsordnung wieder herzustellen.

2.3.1 Anforderungen an den Vermittler

Neben der Grundqualifikation (s. 3.1) sollte möglichst eine mehrjährige Berufserfahrung aus anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern vorliegen. Als Zusatzqualifikation ist die „Grundqualifizierung zum Konfliktberater im Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich“ unerlässlich, um insbesondere die Fachkenntnisse in den Bereichen Konflikttheorien, Gesprächsführung, Straf- und Zivilrecht sowie Kriminologie zu vertiefen.

Die Tätigkeit als Vermittler zwischen mindestens zwei Konfliktparteien setzt eine Allparteilichkeit und eine Auseinandersetzung mit der eigenen Person und dem eigenen Umgang mit Konflikten voraus. Eine klare Rollentrennung, d. h. keine Überschneidung von Vermittlungsarbeit mit Betreuungs- oder Kontrollfunktionen, sowie parteilicher Sozialarbeit muss konsequent verfolgt werden.

Der Vermittler darf kein diskriminierendes, beleidigendes und entwürdigendes Verhalten im Schlichtungsprozess zulassen.

2.3.2 Fallzahlen

Die Fallbelastung eines vollbeschäftigten Vermittlers sollte in der Regel zwischen 80 bis 100 Fällen pro Jahr liegen. Im ersten Jahr des Aufbaus eines TOA-Projektes muss eine geringere Fallzahl gerechnet werden, da wesentlich mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung, sowie für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen notwendig ist. (vgl. auch DVJJ-Journal 2/1991, S. 143f.)

2.3.3 Durchführung

Der TOA kann zum Einen im Ermittlungsverfahren die Grundlage für eine Diversionentscheidung schaffen, zum Anderen Gegenstand einer richterlichen Entscheidung in Form einer Weisung nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 JGG oder Auflage nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 2 JGG sein.

Voraussetzungen für die Durchführung des TOA sind:

- Der Täter ist geständig und steht zum Strafverwurf.
- Freiwilligkeit der Teilnahme, sowohl die Bereitschaft des Opfers als auch die Freiwilligkeit des Täters. Ein Ausgleich unter Zwang ist nicht möglich.

- TOA ist ein freiwilliges Angebot, d. h. es darf keinen Druck oder Verfahrensnachteile für die Beteiligten bei einer Ablehnung oder dem Scheitern eines TOA geben.
- Gewährleistung rechtsstaatlicher Garantien muss gegeben sein, vor allem der Gleichheitsgrundsatz und Datenschutz.
- In der Regel keine Ergebnisvorgaben durch die Justiz, da die Möglichkeit gegeben werden soll, aktiv und eigenverantwortlich an der Regulierung der Tatfolgen teilzuhaben.
- Vorhandensein von personifizierbaren Geschädigten, da ohne persönlich Betroffenen keine Schlichtung möglich ist. In geeigneten Fällen auch Schäden gegenüber Institutionen, wenn die Vertreter der Institution Handlungsspielraum und ein persönliches Interesse an der Schlichtung haben.
- Unentgeltliche Teilnahme ist einzuräumen, um auch mittellosen Beschuldigten die Möglichkeit des TOA zu geben.
- Nach Möglichkeit sind Opferfonds einzurichten, die den Beschuldigten ggf. in die Lage versetzen, ein zinsloses Darlehen aufzunehmen, damit eine Schadenswiedergutmachung gegenüber dem Geschädigten geleistet werden kann. Die Finanzierung der Opferfonds kann aus Geldbußen und Spenden erfolgen.

Kontaktaufnahme

Der Erstkontakt erfolgt grundsätzlich schriftlich und in allgemein verständlicher Sprache, da vielen die Möglichkeit eines TOA unbekannt sind. Es muss die Legitimation und Arbeitsweise benannt und die Freiwilligkeit des Angebotes und neutrale Position des Vermittlers verdeutlicht werden. Es sind getrennte Informationsgespräche anzubieten, um Transparenz für Opfer und Täter zu schaffen. Bei Minder-

³ s.a. Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über den Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen staatsanwaltlicher Entscheidungen und Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe im Jugendstrafverfahren

jährigen erfolgt eine Information an die Erziehungsberechtigten.

Vorgespräche

Mit dem Geschädigten und Beschuldigten werden getrennte Vorgespräche durchgeführt. Dabei werden die konkreten Bedingungen für die Teilnahme geklärt, wie z. B. Regeln, Abbruchkriterien und Erläutern zum TOA-Verfahren gegeben. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Eltern sichergestellt werden. Zudem erfolgt die Aufklärung der Betroffenen über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen in Straf- und Zivilrecht und über die Alternativen zum TOA. Die Vorgespräche dienen dazu, Erwartungen, Vorbehalte und Ängste in Bezug auf den Ausgleichsversuch zu klären. Dabei sind Zeit- und Termindruck zu vermeiden und ggf. auch Bedenkzeiten einzuräumen. Bei der Beteiligung von Anwälten muss deren Einbeziehung und Rücksprache ermöglicht werden. Der Vermittler fertigt ein persönliches Gesprächsprotokoll an.

Ausgleichsgespräche

Im Mittelpunkt des gemeinsamen Gesprächs steht die Tataufarbeitung und Konfliktregulierung zwischen den Konfliktparteien. Durch die Gewährleistung von Freiwilligkeit (von beiden Seiten besteht die Möglichkeit zum Abbruch) und die Förderung von Eigenverantwortlichkeit (Bestimmen der Inhalte und Ergebnisse durch die Konfliktparteien) wird der Freiraum für eine faire Auseinandersetzung geschaffen.

Dem Schlichter obliegt es, Stigmatisierungen zu vermeiden, den Dialog zu strukturieren und dabei die unterschiedlichen Gesprächsphasen zu beachten:

1. Klärung der Gesprächsvoraussetzungen
2. Darstellung der subjektiven Sichtweisen

3. Tatauseinandersetzung und emotionale Tataufarbeitung
4. Lösungsmöglichkeiten sammeln und verhandeln, Ergebnisse zusammenfassen und verbindliche Absprachen treffen
5. Vereinbarungen festhalten

Vereinbarung

Zum Abschluss des Gespräches sind folgende Punkte zu beachten:

- Konkrete Beschlüsse fassen und eindeutig formulieren
- Klare Trennung von strittigen und unstrittigen Inhalten
- Weitergehende Ansprüche berücksichtigen, z. B. unabsehbare Folgeschäden berücksichtigen
- Eindeutige und vollständige Vereinbarungen (schützt auch vor Folgekonflikten) treffen
- Zahlungsmodus festschreiben
- Umsetzbarkeit gewährleisten, z. B. angemessene Raten vereinbaren

2.3.4 Erfolgskriterien

Eine einvernehmliche und faire Regelung zwischen Beschuldigten und Geschädigten ist auszuhandeln und zu sichern, wobei das Anliegen beider Seiten berücksichtigt wird. Die Erfüllung der Vereinbarung, Regulierung des Schadens erfolgt. Der Täter wird mit den Konsequenzen seines Tuns und seiner Verantwortlichkeit konfrontiert.

2.4 Arbeitsleistungen

Arbeitsleistungen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 JGG stehen primär unter erzieherischen Gesichtspunkten. Sie werden auch als Auflagen gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG als Schuldausgleich meist

an Stelle von Geldauflagen verhängt, da diese durch die Jugendlichen oft nicht aus eigenen Mitteln aufgebracht werden können.

Der Jugendgerichtshilfe kommt die Funktion der Auswahl und Vermittlung der Einsatzstelle, sowie die Überwachung der Durchführung der Arbeitsleistungen zu. Sie hat die Aufgabe, genügend Einsatzstellen für die Jugendlichen vorzuhalten, um die Ableistung der Stunden neben der Schule bzw. einer Berufsausbildung an den Wochenenden zu ermöglichen. Die Ableistung der Stunden kann in unterschiedlichen Projekten und gemeinnützigen Einrichtungen erfolgen.

Beim Absolvieren von Arbeitsstunden ist darauf zu achten, dass vorab Unfall- und Haftpflichtversicherungen für die eingesetzten Jugendlichen geklärt sind.

2.4.1 Anforderungen an die Mitarbeiter

Daneben gibt es Projekte der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendberufshilfe, die eine sozialpädagogische Betreuung durch Fachkräfte (s. 3.1) beinhalten. Da die Arbeit zum Instrument der Sozialpädagogik wird, sollten entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten im handwerklichen Bereich vorhanden bzw. kurzfristig erlernbar sein. Fachliche Anleiter müssen über (sozial)pädagogische Fähigkeiten verfügen.

2.4.2 Durchführung

Empfehlenswert sind bei sozialpädagogisch begleiteten Projekten Kleingruppenangebote für 3 bis 6 Jugendliche, die eine Arbeitsleistung unter sozialpädagogischer Betreuung gewährleisten. Das gemeinsame Arbeiten ist Mittel sozialpädagogischen Handelns.

Die zu verrichtenden Arbeiten sollten sinnvoll und die Arbeitszusammenhänge für die

Jugendlichen nachvollziehbar sein. Anzustreben ist die Herstellung bzw. Reparatur von verwertbaren Dingen. Entsprechend dieser Grundvoraussetzungen sind entsprechende Einsatzorte und -bereiche auszuwählen. Wenn die Arbeit als notwendig und wichtig wahrgenommen wird, kann dies ein wesentlicher Motivationsfaktor sein.

Besonders bei Jugendlichen ohne Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz bietet sich eine Kombination bzw. enge Kooperation mit berufsorientierten Beschäftigungsprojekten oder Projekten der Jugendberufshilfe an, um neben den zu leistenden auferlegten Arbeitsstunden gleichzeitig berufsmäßig zu orientieren bzw. vorhandene Kenntnisse zu erweitern.

2.4.3 Erfolgskriterien

Ein Erfolgskriterium ist die Ableistung der auferlegten Stunden. Einstellungs- und Verhaltensänderungen durch das Kennenlernen von eigenen Fähigkeiten und Grenzen, Verantwortung begreifbar machen, Wahrnehmung von Erfolgserlebnissen durch eigenes Tun können weiterführende Kriterien sein.

3. Strukturelle Bedingungen

3.1 Personelle Voraussetzungen

Als Grundqualifikation ist in der Regel ein Abschluss (Diplom bzw. staatliche Anerkennung) als Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Diplompsychologe, Diplompädagoge bzw. Magister (Fachrichtung/ Schwerpunkt Sozialpädagogik) erforderlich.

Die Teilnahme an Weiterbildungen zum Aufgabenbereich und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen Projekten ist unerlässlich. Die Reflexion der Arbeit soll monatlich durch Supervision und in Fallbesprechungsgruppen erfolgen.

Es muss ausreichende Zeit zur Vor- und Nachbereitung durch die Mitarbeiter eingeplant werden.

3.2 Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten müssen gut erreichbar und leicht auffindbar sein. Bei sehr großen Einzugsgebieten bietet sich die Nutzung neutraler lokaler Treffpunkte (Gemeindehäuser) an. Erforderlich sind separate Räumlichkeiten mit geringen Hemmschwellen. Gruppenräume sollten so funktional veränderbar sein, dass sie

für die verschiedenen Aktivitäten nutzbar sind. Für die tätigen Fachkräfte sind Büroplätze mit einer zeitgemäßen Mindestausstattung (PC) erforderlich.

Speziell für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) sind Räume, die Anonymität und ungestörte Gespräche ermöglichen, unerlässlich.

3.3 Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten

Da die Handlungsaufträge der beteiligten Institutionen bei den ambulanten Angeboten auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, dem KJHG und dem JGG beruhen, ist die Kooperation sowie kontinuierliche Verständigung der Beteiligten in Jugendhilfe, Polizei und Justiz vor Ort unverzichtbar.

Durch regelmäßige Informationen und auch Einzelkontakte zwischen der Jugendgerichtshilfe, wenn sie selbst Träger der Angebote ist, bzw. bei Übertragung der Leistungen an einen freien Träger der Jugendhilfe durch diesen und der Staatsanwaltschaft, dem Jugendgericht und der Polizei kann eine gelingende Kooperation geschaffen werden. Weiterhin sind regelmäßige Arbeitstreffen mit allen verfahrensbeteiligten Institutionen für eine längerfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit von Bedeutung. Im gegenseitigen Verständnis der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und den damit verbundenen Aufgaben sind bezüglich einer gelingenden Zusammenarbeit verfahrenstechnische Grenzen und organisatorische Besonderheiten zu beachten.

Gemäß § 38 Abs. 2 JGG wacht das Jugendamt darüber, dass die Jugendlichen den Weisungen nachkommen. Erhebliche Zuwiderhandlungen teilt sie dem Richter schriftlich mit. Bei der Durchführung von Weisungen bei freien Trägern der Jugendhilfe müssen klare Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger getroffen werden. In den Konzeptionen muss verankert sein, wie z. B. bei festgestellter Teilnahmeverweigerung, bei nicht gelungener Kontaktaufnahme oder unregelmäßiger Teilnahme verfahren wird.

Im Vorfeld der Übernahme von Angeboten durch einen freien Träger ist zu klären, in welcher Art und in welchem Umfang der abschließende Bericht erstellt werden soll (Sach- und Ergebnisbezogenheit). Dabei ist zwischen der persönlichen Dokumentation der pädagogischen Arbeit, die dem Vertrauensschutz unterliegt und der Reflexion der Arbeit dient, sowie dem Verlauf des Angebotes zu differenzieren.

3.4 Fachaustausch

Die öffentlichen Träger unterstützen und regen die Fachberatung bei freien Trägern der Jugendhilfe an. Durch die Kommunikation zu fachlichen wie auch organisatorischen Fragen kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit über die regelmäßig innerhalb der Projekte stattfindenden Teambesprechungen hinaus, unterstützt werden.

Weitere Kontakte sollten mit anderen Einrichtungen und Fachverbänden, z. B. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ), Deutsche Bewährungshilfe (DBH), Landesarbeitsgemeinschaft Ambulante Maßnahmen Sachsen und Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich erfolgen.

Der Aufbau regionaler Arbeitsstrukturen kann u. a. durch Informationsveranstaltungen seitens der freien, als auch der öffentlichen Träger als Anbieter ambulanten Maßnahmen erfolgen. Insbesondere Projekte des Gemeinwesens bzw. anderer Jugendhilfeeinrichtungen können bei der Knüpfung von Netzwerken im Interesse der Jugendlichen hilfreich sein. Damit kann eine Einbindung der Jugendlichen in bereits existierende regionale Strukturen, z. B. im Rahmen der Freizeitgestaltung erfolgen.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den kontinuierlichen Arbeitsbestandteilen. Innerhalb der Projekte sind Konzepte zu erarbeiten, um offensiv und auch reaktiv Medienarbeit leisten zu können. Primär muss im Vordergrund stehen, die Interessen der Betroffenen zu wahren. Die Projektkonzeption, Ergebnisberichte, ergänzt durch Berichte zum aktuellen Stand der Arbeit, sollten sowohl für Kooperationspartner als auch Förderern zur Verfügung gestellt werden. Gezielte und gut vorbereitete Kontakte zur lokalen Presse sollten möglichst einmal im Jahr für Veröffentlichungen genutzt werden. Informationsveranstaltungen für andere Leistungsbereiche der Jugendhilfe und in Schulen tragen zur Etablierung der Angebote bei.

3.6 Finanzierung

Da es sich um Leistungen der Jugendhilfe handelt, müssen diese auch vom örtlich zuständi-

gen Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden.

Die Personensorgeberechtigten bzw. jungen Volljährigen werden nach § 91 SGB VIII nicht zu den Kosten der Leistung herangezogen.

Die Finanzierung der ambulanten Maßnahmen bei freien Trägern der Jugendhilfe erfolgt in der Regel über die Abrechnung von Leistungsentgelten auf der Grundlage von § 77 SGB VIII bzw. über eine Projektförderung.

Verzeichnis der Projekte/Angebote

Standort	Träger	Seite
Annaberg-Buchholz	DRK Kreisverband Annaberg-Buchholz e. V.	36
Aue	Gebietsverkehrswacht Aue-Schwarzenberg e. V.	34
Aue	Help e. V.	35
Auerbach	Diak. Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.	42
Bad Dübén	AWO Kreisverband Nordsachsen e. V.	91
Bautzen	Brücke e. V. Gefährdetenhilfe im Raum Bautzen	57
Bautzen	BBZ Bautzen e. V.	60
Bautzen	AWO Kreisverband Bautzen	62
Bischofswerda	Freizeitzentrum Regenbogen e. V.	58
Borna	Caritasverband Leipzig e. V.	89
Borna	Landkreis Leipziger Land Landratsamt; Jugendgerichtshilfe	83
Chemnitz	AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.	25-28
Chemnitz	Selbsthilfe 91 e. V.	29
Chemnitz	Stadt Chemnitz; Amt für Jugend und Familie	31
Chemnitz	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz	24
Chemnitz	Stadtmission e. V.; Kontaktstelle Jugendsucht u. Drogenberatung	30
Dippoldiswalde	Kids Power	75
Dippoldiswalde	Pro Jugend e. V.	74
Döbeln	AWO Familienzentrum gGmbH	41
Dresden	Verein für soziale Rechtspflege e. V.	47
Dresden	Arbeit und Lernen Dresden e. V.	48
Dresden	Sächsisches Umschulungs- u. Fortbildungswerk Dresden e. V.	49

Standort	Träger	Seite
Dresden	Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e. V.	50
Dresden	Malwina e. V.	51
Dresden	DKSB OV Dresden e. V.	52
Dresden	Sächsische Jugendstiftung	53
Dresden	AWO Kreisverband Dresden e. V.	54
Dresden	Outlaw gGmbH	55
Dresden	Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung, Sachgebiet Jugendgerichtshilfe	56
Eilenburg	Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e. V.	90
Freiberg	Gebietsverkehrswacht Freiberg e. V.	40
Freiberg	CJD Chemnitz	38
Freital	IGS Sachsen gGmbH	73
Freital	Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V.	72
Glauchau	Glauchauer Berufsförderung e. V.	45
Görlitz	Internationaler Bund, Verbund Sachsen	64
Grimma/Döbeln	AWO Familienzentrum gGmbH	87
Lauta	Internationaler Bund, Verbund Sachsen	61
Leipzig	Verein für Frauen, Familien und Jugend in Leipzig e. V.	79
Leipzig	Zukunftswerkstatt e. V. Leipzig	80
Leipzig	Sportmobil Springburg e. V.	86
Leipzig	Jugendhaus Leipzig e. V.	82
Leipzig	Messestadt Verkehrswacht Leipzig e. V.	81
Löbau	Oberlausitzer Familienhilfswerk e. V.	65
Löbau	Internationaler Bund, Verbund Sachsen	63
Meissen	Kinder- und Jugend-Domizil Coswig e. V.	70
Meissen	Privater Erziehungsdienst Holm Kerber	68
Mittweida	Oase e. V. Mittweida	39
Pirna	Kreisverkehrswacht Sächsische Schweiz e. V.	78
Pirna	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Pirna e. V.	77
Plauen	Brücke Plauen e. V.	44
Radeberg	Stellwerk Jugendhilfe gGmbH	59
Riesa	OUTLAW gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH Region Sachsen	69

Standort	Träger	Seite
Riesa	Sprungbrett e. V.	71
Schwarzenberg	Volkssolidarität West erzgebirge e. V.	32
Stollberg	PD Chemnitz-Erzgebirge, IPZD Fachdienst Prävention	37
Tharandt	Fbj e. V. Tharandt	76
Weißwasser	IMPULS e. V.	66
Wurzen	DRK Kreisverband Muldentale e. V.	85
Wurzen	Fahrschule Janosch	88
Zittau	Hillersche Villa gGmbH	67
Zschopau	Sozialwerk des dfb LVSachsen e. V.	33
Zwickau	FAB e. V.	46

Direktionsbereich Chemnitz

Träger	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Chemnitz e. V.
Kontakt	 Augustusbürger Straße 27–29 09111 Chemnitz  Tel.: +49 371 520 38 71  Fax: +49 3774 176 724  www.kjf-online.de  a.markgraf@kjf-online.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Soziales Kompetenztraining Betreuungsweisung
Besonderheiten	Ladenkurs
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Chemnitz

Träger	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Kontakt	 Sozialer Trainingskurs Wiesenstraße 10 09111 Chemnitz  Tel.: +49 371 674 26 30  www.awo-chemnitz.de/buh_strafhilfe/strafhilfe_stk.php  stk@awo-chemnitz.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs
Besonderheiten	Geschlechtsspezifisches Arbeiten mit männlichen Teilnehmern
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Einzelfallhilfe; Einzeltraining; Sozialer Trainingskurs light
Jugendamtsbereich	Stadt Chemnitz

Direktionsbereich Chemnitz

Träger	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Kontakt	<p> Betreuungsweisung Wiesenstraße 10 09111 Chemnitz</p> <p> Tel.: +49 371 674 26 31</p> <p> www.awo-chemnitz.de/ buh_strafhilfe/strafhilfe_btw.php</p> <p> btw@awo-chemnitz.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Betreuungsweisung
Besonderheiten	Einzelfallhilfe; Einbeziehen des sozialen Umfeldes
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	geschlechtsspezifisch
Jugendamtsbereich	Stadt Chemnitz

Träger	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Kontakt	<p> Schlichtungsstelle für Täter-Opfer-Ausgleich Wiesenstraße 10 09111 Chemnitz</p> <p> Tel.: +49 371 674 26 29 Fax: +49 371 674 26 25</p> <p> www.awo-chemnitz.de/ buh_strafhilfe/strafhilfe_toa.php</p> <p> toa@awo-chemnitz.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Täter-Opfer-Ausgleich
Besonderheiten	Präventionsprojekt: „Streiten will gelernt sein“ für Grundschulen
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Schülergericht
Jugendamtsbereich	Stadt Chemnitz

Direktionsbereich Chemnitz

Träger	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Kontakt	<p>Projekt „Mädchen in Aktion“ (MiA) Wiesenstr. 10 09111 Chemnitz</p> <p>Tel: +49 371 674 26 42 Fax: +49 371 674 26 25</p> <p>www.awo-chemnitz.de/buh_strafhilfe/kurzintervention_mia.php</p> <p>stk_mia@awo-chemnitz.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs „MiA“ (Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit) Kurzintervention „MiA“ (Einzelberatung)
Besonderheiten	Begleitung von ausschließlich Mädchen und junger Frauen im geschlechtsspezifischen Setting
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	geschlechtsspezifische Gruppenarbeit in der Abt. Jugendarrest der Justizvollzugsanstalt Chemnitz
Jugendamtsbereich	Stadt Chemnitz

Träger	Selbsthilfe 91 e. V.
Kontakt	<p>Grenzgraben 69 09126 Chemnitz Jugendhilfestation „Streckenposten“ Peterstraße 1 09130 Chemnitz</p> <p>Tel.: +49 371 283 56 54 Fax: +49 371 283 56 63</p> <p>www.selbsthilfe91.de</p> <p>bildungszentrum@selbsthilfe91.de streckenposten@selbsthilfe91.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Betreuungsweisung; Kombination mit Beschäftigung (ESF-Jugendberufshilfeprojekt) und Wohnangebote möglich
Besonderheiten	Begleitung von ausschließlich Mädchen und junger Frauen im geschlechtsspezifischen Setting
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Möglichkeiten zur Ableistung gemeinnütziger Stunden im Verein
Jugendamtsbereich	Stadt Chemnitz

Direktionsbereich Chemnitz

Träger	Stadtmission Chemnitz e. V. Kontaktstelle Jugendsucht und Drogenberatung
Kontakt	 Dresdner Straße 11 09111 Chemnitz  Tel.: +49 371 479 28 23  www.drogenberatung-chemnitz.de  info@drogenberatung-chemnitz.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Auflagenseminar für Personen mit BtmG-Verstoß
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Chemnitz

Träger	Stadt Chemnitz / Jugendhilfe im Strafverfahren in Kooperation mit der Verkehrswacht der Stadt Chemnitz e. V.
Kontakt	Stadt Chemnitz  Amt für Jugend und Familie Bahnhofstraße 53 09106 Chemnitz  Tel.: +49 371 48 85 972   torsten.metzner@stadt-chemnitz.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Verkehrsunterricht/Verkehrserziehung
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Chemnitz

Direktionsbereich Chemnitz

Träger	Volkssolidarität West erzgebirge e. V.
Kontakt	 Käthe-Kollwitz-Straße 08 08340 Schwarzenberg  Tel.: +49 3774 176 722 (Frau Georgi) Fax: +49 3774 176 724  www.volkssolidaritaet.de  caroline.georgi@volkssolidaritaet.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Betreuungsweisung
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Hilfen zur Erziehung Offene Jugendarbeit Schulsozialarbeit (BVJ) Mobile Familienarbeit
Jugendamtsbereich	Erzgebirgskreis

Träger	Sozialwerk des dfb Landesverband Sachsen e. V.
Kontakt	 Johannisstraße 58a 09405 Zschopau  Tel.: +49 3725 849 49 (Regionalleiterin Frau Werner) Fax: +49 3725 709 035  www.sozialwerk-erz.de  verein@sozialwerk-erz.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Betreuungsweisung
Besonderheiten	STK wird als Training sozialer Kompetenzen (TSK) durchgeführt
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Hilfen zur Erziehung Mobile Kinder- und Jugendarbeit Schulsozialarbeit Gemeinwesenarbeit Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Jugendamtsbereich	Erzgebirgskreis

Direktionsbereich Chemnitz

Träger	Gebietsverkehrswacht Aue-Schwarzenberg-Stollberg e. V.
Kontakt	 Wettinerstraße 47 08280 Aue  Tel./Fax: +49 3771 722 062 (Geschäftsführerin Frau Franke)   gvw-aue-szb@gmx.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Verkehrsunterricht / Verkehrskurs
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Erzgebirgskreis

Träger	HELP e. V. Zentrum für Sozial-, Bildungs- und soziokulturelle Arbeit und Gefährdetenhilfe für Jugendliche und Heranwachsende e. V.
Kontakt	 Am Bahnhof 01 08280 Aue  Tel.: +49 3771 553 440 (Geschäftsführer Herr Glienke) Fax: +49 3771 553 450  www.help-aue.de  help-aue@gmx.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter-Opfer-Ausgleich; Betreuungsweisung
Besonderheiten	STK wird als Training sozialer Kompetenzen (TSK) durchgeführt
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Hilfen zur Erziehung
Jugendamtsbereich	Erzgebirgskreis

Direktionsbereich Chemnitz

Träger	DRK Kreisverband Annaberg-Buchholz e. V.
Kontakt	<p>✉ Robert-Schumann-Straße 05 09456 Annaberg-Buchholz</p> <p>☎ Tel.: +49 3733 428 808 (Frau Walter) Fax: +49 3733 322 612</p> <p>💻 www.drk-annaberg.de</p> <p>@ adhs@drk-annaberg.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter-Opfer-Ausgleich
Besonderheiten	STK wird als Training sozialer Kompetenzen (TSK) durchgeführt
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	AD(H)S-Betreuungszentrum Dyskalkulietraining Hilfen zur Erziehung
Jugendamtsbereich	Erzgebirgskreis

Träger	PD Chemnitz-Erzgebirge IPZD / Fachdienst Prävention Hartmannstraße 24, 09113 Chemnitz
Kontakt	<p>✉ PD Chemnitz-Erzgebirge Regionalstelle Stollberg Zwönitzer Straße 10 09366 Stollberg</p> <p>☎ Tel.: +49 37296 904 80 (Herr Wagner) Fax: +49 37296 904 85</p> <p>💻 www.polizei.sachsen.de</p> <p>@ Jens.Wagner4@polizei.sachsen.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Verkehrsunterricht / Verkehrskurs
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Erzgebirgskreis

Direktionsbereich Chemnitz

Träger	CJD Chemnitz
Kontakt	<p>Beckerstraße 35, 09120 Chemnitz Tel. +49 371 367 772 10</p> <p> Außenstelle Freiberg: Himmelfahrtsgasse 20 09599 Freiberg</p> <p> Tel.: +49 3731 676 910</p> <p></p> <p> fah@cjd-chemnitz.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter–Opfer–Ausgleich; Betreuungsweisung; Arbeitsleistung
Besonderheiten	Anti-Gewalt-Kurs
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Mittelsachsen

Träger	Oase e. V. Mittweida
Kontakt	<p> Hainichener Straße 63 09648 Mittweida</p> <p> Tel.: +49 3727 930 313</p> <p></p> <p> oaseev@web.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter–Opfer–Ausgleich; Betreuungsweisung; Arbeitsleistung
Besonderheiten	Anti–Aggressions–Training Anti–Aggressions–Training für Kinder
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Projekt zur Förderung der Demokratie und Toleranz
Jugendamtsbereich	Landkreis Mittelsachsen

Direktionsbereich Chemnitz

Träger	Gebietsverkehrswacht Freiberg e. V.
Kontakt	 Anton-Günther-Straße 9 09599 Freiberg  Tel.: +49 3731 319 93   Verkehrswacht-Freiberg@t-online.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Verkehrsunterricht / Verkehrserziehung
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Mittelsachsen

Träger	AWO Familienzentrum gGmbH
Kontakt	 Stecknadelallee 1 04668 Grimma Außenstelle: Nordstraße 2 04720 Döbeln  Tel.: +49 3431 60 18 17   Massnahmen-jgh-dl@awo-familienzentrum.org
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Betreuungsweisung; Sozialer Trainingskurs; Täter-Opfer-Ausgleich
Besonderheiten	Selbsterfahrungsbasierte Konzepte in allen Maßnahmen, überwiegend Methoden aus Erlebnispädagogik, Mediation und Coaching
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Mittelsachsen

Direktionsbereich Chemnitz

Träger	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.
Kontakt	<p> Beratungszentrum DIALOG Herrenwiese 9a 08209 Auerbach / Vogtland</p> <p> Tel.: +49 3744 831 120 (Infostelle) Tel.: +49 3744 831 242 (Durchwahl)</p> <p> www.diakonie-auerbach.de</p> <p> amb-massnahme-nach-jgg@diakonie-auerbach.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter-Opfer-Ausgleich; Betreuungsweisungen; Arbeitsleistung; Verkehrsunterricht / Verkehrserziehungsunterricht

Besonderheiten

Verkehrserziehung erfolgt in Kooperation mit dem Polizeirevier Auerbach;
Kurs „EDDI“ – ERFAHREN, dass DIEBSTAHL DRAUFZAHLEN IST;
STK erfolgt teilweise in modularer Ausrichtung (Kompetenztraining, Konfliktmanagement, Finanzplanung, Gesundheit-Sucht-Hygiene etc)

sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Betreuung Inhaftierter und Mitwirkung bei der Wiedereingliederung nach Haftentlassung; Betreuung von Streitschlichterprojekten an Mittelschulen im Vogtlandkreis; Kontaktstelle in 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Jugendamtsbereich	Vogtlandkreis

Direktionsbereich Chemnitz

Träger	Brücke Plauen e. V.
Kontakt	<p> Tischendorfstraße 2 08523 Plauen</p> <p> Tel.: +49 3741 221 928</p> <p></p> <p> Bruecke_plauen_ev@web.de jghbruecke@gmx.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter-Opfer-Ausgleich; Betreuungsweisungen; Arbeitsleistung
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Haftbetreuung; Nachbetreuung Haftentlassener; Präventionsprojekte an Schulen; vereinseigene Holz- und Fahrradwerkstatt als Einsatzstelle zur Ableistung gemeinnütziger Stunden für schwierig zu vermittelnde junge Menschen
Jugendamtsbereich	Vogtlandkreis

Träger	Glauchauer Berufsförderung e. V.
Kontakt	<p> Bahnhofstraße 3 08371 Glauchau</p> <p> Tel.: +49 3763 508 40</p> <p></p> <p> voels@gbf-ev.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter-Opfer-Ausgleich; Betreuungsweisungen; Arbeitsleistung
Besonderheiten	Sozialer Trainingskurs wird mit Aggressionstraining angeboten
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Zwickau

Direktionsbereich Chemnitz

Träger	FAB e. V.
Kontakt	 Bürgerschachtstraße 3b 08056 Zwickau  Tel.: +49 375 274 215 121 Tel.: +49 375 274 215 119 Fax: +49 375 274 215 120   Fab-jgh@fab-crimmitschau.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Anti-Aggressionskurs; Verkehrskurs; Betreuungsweisungen; Vermittlung Arbeitsstunden; Täter-Opfer-Ausgleich
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Zwickau

Direktionsbezirk Dresden

Träger	Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.
Kontakt	 Karlsruher Straße 36 01189 Dresden  Tel.: +49 351 402 08 20   vorstand@vsr-dresden.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Täter-Opfer-Ausgleich Betreuungsweisung / Entlassungsbegleitung
Besonderheiten	Projektentwicklung „Projekt Dresdner Neuanfang“ (D-N-A); Durchführung der Entlassungsbegleitung (Haftbetreuung u. -nachbetreuung); Hilfen zur Erziehung; Projekt „Heimspiel“ (Projekt zur heimat- nahen Unterbringung während der letzten Haftmo- nate); Wendeschleife (ambulantes Wohnen für Haftentlassene); Anlauf- und Beratungsstelle für straffällig gewordene Menschen
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Dresden

Direktionsbezirk Dresden

Träger	Arbeit und Lernen Dresden e. V.
Kontakt	 Lauensteiner Straße 17 01277 Dresden  Tel.: +49 351 316 59 10   info@ald-dresden.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs Arbeitsleistung
Besonderheiten	Berufsorientierte Qualifizierung; Erlangung der Fähigkeit zum Aufbau eines eigenen Erwerbslernens; Spezielle Einzelbetreuung; Regelmäßige gemeinnützige Wochenenden mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung; Arbeitsstunden-Ableistungsstellen- Koordinierungspartnerschaft
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Dresden

Träger	Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.
Kontakt	 Am Lehmberg 52 01157 Dresden  Tel.: +49 351 422 720   sufw@sufw.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Verkehrsunterricht / Verkehrserziehung
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Dresden

Direktionsbezirk Dresden

Träger	Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e. V.
Kontakt	 Glacisstraße 44 01099 Dresden  Tel.: +49 351 817 243 92   soziales.training@diakonie-dresden.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Betreuungsweisung
Besonderheiten	Aggressionskontrolltraining
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Entlassungsbegleitung
Jugendamtsbereich	Stadt Dresden

Träger	Malwina e. V.
Kontakt	 Louisenstraße 46 01099 Dresden  Tel.: +49 351 802 35 33   info@malwina-dresden.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Betreuungsweisung
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Entlassungsbegleitung
Jugendamtsbereich	Stadt Dresden

Direktionsbezirk Dresden

Träger	Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V.
Kontakt	 Pfotenhauer Straße 45 01307 Dresden  Tel.: +49 351 456 93 30   info@kinderschutzbund-dresden.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Betreuungsweisung; Entlassungsbegleitung; Sozialer Trainingskurs
Besonderheiten	STK durchführbar in Einzelgesprächen; Durchführung des sozialen Trainings im Rahmen des erzieherischen Jugendarrestes
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Dresden

Träger	Sächsische Jugendstiftung
Kontakt	 Weißeritzstraße 3 01067 Dresden  Tel.: +49 351 438 348 07   info@saechsische-jugendstiftung.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	spezieller mobiler Sozialer Trainingskurs „Arbeitsweg“
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Dresden

Direktionsbezirk Dresden

Träger	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Kontakt	 Robert-Matzke-Straße 39 01127 Dresden  Tel.: +49 351 843 53 47   Heidrun.dubrau@awo-kiju.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Betreuungsweisung
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Dresden

Träger	Outlaw gGmbH
Kontakt	 Weißeritzstraße 3 01067 Dresden  Tel.: +49 351 484 87 60   riemann@inpro-bildung.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	sozialpädagogisch begleitete Arbeitsstunden
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Dresden

Direktionsbezirk Dresden

Träger	Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung Sachgebiet Jugendgerichtshilfe
Kontakt	 Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden  Tel.: +49 351 488 75 10   info@jgh-dresden.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	spezielle ambulante Maßnahmen
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Bücherkanon, Betreuungslotsen; Täter-Opfer-Ausgleich / Interventions- und Präventionsprogramm; Schadenswiedergutmachung; Patenschaften („Bewährung“) im Kontext des Stadionverbotsverfahrens (Dynamo Dresden); einzelfallabhängige Maßnahmen der JGH in Kooperation mit der Jugend- und Drogen- beratungsstelle Dresden
Jugendamtsbereich	Stadt Dresden

Träger	Brücke e. V. Gefährdetenhilfe im Raum Bautzen
Kontakt	 Dresdner Straße 3 02625 Bautzen  Tel.: +49 3591 456 17   leiter@bruecke-ev-bautzen.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Täter-Opfer-Ausgleich; Arbeitsleistung; Verkehrsunterricht / Verkehrserziehung
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Nachbetreuung Haftentlassener
Jugendamtsbereich	Landkreis Bautzen

Direktionsbezirk Dresden

Träger	Freizeitzentrum Regenbogen e. V.
Kontakt	 Kirchstraße 32 01877 Bischofswerda  Tel.: +49 3594 717 29 24 Tel.: 0172 345 32 15   fzr.ahm@t-online.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Betreuungsweisung; Arbeitsleistung
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Haftbetreuung; Haftentlassungsbegleitung; Nachbetreuung
Jugendamtsbereich	Landkreis Bautzen

Träger	Stellwerk Jugendhilfe gemeinnützige GmbH
Kontakt	 Heidestraße 70 / Gebäude 402 01454 Radeberg  Tel.: +49 3528 416 07 15   post@stlw.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Betreuungsweisung; Arbeitsleistung
Besonderheiten	AKT – Aggressions-Kontroll-Training
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Bautzen

Direktionsbezirk Dresden

Träger	BBZ Bautzen e. V.
Kontakt	 Löbauer Straße 77 02625 Bautzen  Tel.: +49 3591 671 50   stk@bbz-bautzen.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Betreuungsweisung
Besonderheiten	Soziales Kompetenztraining für Kinder und Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren mit dem Schwerpunkt Aggression und Diebstahl
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Betreuung Haftentlassener; Haftbetreuung
Jugendamtsbereich	Landkreis Bautzen

Träger	Internationaler Bund, Verbund Sachsen Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.
Kontakt	 Friedrichstraße 24 / Haus A 01067 Dresden, Tel.: +49 351 215 239 11 Projekt: Straße der Freundschaft 77 02991 Lauta  Tel.: Projekt: +49 35722 937 79   Jugendhilfe-Lauta@internationaler-bund.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter-Opfer-Ausgleich; Betreuungsweisung
Besonderheiten	auch Training sozialer Kompetenzen für die Zielgruppe der 12- bis 14-Jährigen
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	möglich ist auch eine freiwillige Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit Betreuungshelfer (z. B. nach Haftentlassung oder im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung)
Jugendamtsbereich	Landkreis Bautzen

Direktionsbezirk Dresden

Träger	AWO Kreisverband Bautzen
Kontakt	 Löbauer Straße 48 02625 Bautzen  Tel.: +49 3591 126 11 26   Britt.Witschel@awo-bautzen.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Betreuungsweisung; Haftbetreuung; Wiedereingliederung
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Arbeitsweisung-Vermittlung
Jugendamtsbereich	Landkreis Bautzen

Träger	Internationaler Bund, Verbund Sachsen Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.
Kontakt	Friedrichstraße 24 / Haus A 01067 Dresden Tel.: +49 351 215 239 11  Projekt: Haydnstraße 14 02708 Löbau  Tel.: +49 3585 413 73 43   Elvira.Eifler@internationaler-bund.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter-Opfer-Ausgleich; Betreuungsweisung; Arbeitsleistung
Besonderheiten	Kooperationsverbund mit Hillersche Villa e. V. und Oberlausitzer Familienhilfswerk e. V.; Kompetenztraining
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Görlitz

Direktionsbezirk Dresden

Träger	Internationaler Bund, Verbund Sachsen Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.
Kontakt	<p>Friedrichstraße 24 / Haus A 01067 Dresden Tel.: +49 351 215 239 11</p> <p> Projekt: Leipziger Straße 17 02826 Görlitz</p> <p> Tel.: +49 3581 949 01 10 Tel.: +49 3581 643 396</p> <p></p> <p> Nam-goerlitz@internationaler-bund.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter-Opfer-Ausgleich; Betreuungsweisung; Arbeitsleistung; Verkehrsunterricht / Verkehrserziehungskurs
Besonderheiten	Anti-Diebstahl-Kurs
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Görlitz

Träger	Oberlausitzer Familienhilfswerk e. V.
Kontakt	<p>Georgewitzer Straße 35 02708 Löbau Tel.: +49 3585 404266</p> <p> Durchführungsort: Olfhw e. V. Martin-Wehnert-Platz 5 02763 Zittau</p> <p> Tel.: +49 3583 512 650</p> <p></p> <p> Olfhw-zittau@gmx.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter-Opfer-Ausgleich; Betreuungsweisung; Arbeitsleistung
Besonderheiten	Präventionskurs Ladendiebstahl
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Görlitz

Direktionsbezirk Dresden

Träger	IMPULS e. V. – Christliche Initiative für Jugend und Sozialarbeit
Kontakt	 Bautzener Straße 64 02943 Weißwasser  Tel.: +49 3576 205 335   stk@impulsww-gr.de toa@impulsww-gr.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter-Opfer-Ausgleich
Besonderheiten	Anti-Diebstahl-Kurs
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Sozialer Trainingskurs für Kids (Angebot für strafunmündige Delinquenten)
Jugendamtsbereich	Landkreis Görlitz

Träger	Hillersche Villa gGmbH
Kontakt	 Klienebergerplatz 1 02763 Zittau  Tel.: +49 3583 779 60 Tel.: +49 3583 779 655 10   f.melitzki@hillerschevilla.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter-Opfer-Ausgleich; Betreuungsweisung; Arbeitsleistung
Besonderheiten	Im Sozialen Trainingskurs ist auch die Sonderform des Kompetenztrainings möglich. Der Träger kooperiert im Bereich der neuen Ambulanten Maßnahmen der JGG in deinem Kooperationsverbund. Die im Kooperationsverbund beteiligten Träger sind das Oberlausitzer Familienhilfswerk e. V. Löbau und der Internationale Bund e. V. Löbau/Ebersbach.
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Görlitz

Direktionsbezirk Dresden

Träger	Privater Erziehungsdienst Holm Kerber
Kontakt	<p>✉ Elbstraße 3 01662 Meißen</p> <p>Tel.: 0172 649 28 73 (C. Schlitter) Tel.: 0172 672 77 29 (J. Müller) Tel.: 0152 020 869 93 (N. Müller) Tel.: 0172 938 64 04 (M. Hackel)</p> <p>📧 PED-Kerber@gmx.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Betreuungsweisung
Besonderheiten	Anti-Gewalt-Kurs mit neuer Konzeption
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Meißen

Träger	OUTLAW gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH
Kontakt	<p>Region Sachsen, Klarastraße 1, 01099 Dresden OUTLAW gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH Projekt Klinke – Straffälligenhilfe Bahnhofstraße 39, 01587 Riesa Herr Stephan Liebegall</p> <p>☎ Tel.: +49 3525 657 643</p> <p>📧 www.outlaw-jugendhilfe.de</p> <p>@ bw@outlaw-jugendhilfe.de</p>
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Betreuungsweisung
Besonderheiten	Zusätzliches Angebot nach §30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	„Musik und Farbe hinter Gittern“ freizeitpädagogische Angebote in den Justizvollzugsanstalten Regis-Breitungen, Zeithain und Waldheim
Jugendamtsbereich	Landkreis Meißen

Direktionsbezirk Dresden

Träger	Kinder- und Jugend-Domizil Coswig e. V.
Kontakt	 Großenhainer Straße 55 01662 Meißen  Tel.: +49 3521 727 129   meissen@kiju-domizil.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Betreuungsweisung; Arbeitsleistung
Besonderheiten	Opfer- und Hilfsfond zur zeitnahen und tatbezogenen Reaktion
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Meißen

Träger	Sprungbrett e. V.
Kontakt	 Hafestraße 02 01591 Riesa Projekte- und ErlebnisGut Leutewitzer Straße 01 01589 Riesa  Tel.: 0151 121 92 81   PEG@sprungbrett-riesa.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Arbeitsleistung unter sozialpädagogischer Beglei- tung und allgemein- und persönlichkeitsbildenden Lerninhalten; Sozialer Trainingskurs (nach Bedarf)
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Meißen

Direktionsbezirk Dresden

Träger	Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V.
Kontakt	 Wilsdruffer Straße 67d 01705 Freital  Tel.: +49 351 646 95 24   konfliktschlichtung@kjuv-freital.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs „Fallschirm“
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Dresden, Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge

Träger	Integrationsgesellschaft Sachsen gemeinnützige GmbH
Kontakt	 Potschappler Straße 6-8 01705 Freital  Tel.: +49 351 652 69 03   info@igssachsen.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Motivationskurs
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Dresden, Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge

Direktionsbezirk Dresden

Träger	Pro Jugend e. V.
Kontakt	 Dr.-Friedrich-Straße 27 01744 Dippoldiswalde  Tel.: +49 3504 611 543  www.projugendev.de  kontakt@projugendev.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Projekt „Ariadnefaden“; Einzelfallberatungen von straffälligen Jugendlichen / jungen Erwachsenen
Besonderheiten	Projekt basiert auf Freiwilligkeit
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge

Träger	Kids Power
Kontakt	 Schuhgasse 21 01744 Dippoldiswalde  Tel.: 0171 691 14 78   christinetobler@aol.com
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Betreuungsweisung
Besonderheiten	Gruppenarbeit in Kombination mit individueller Einzelfallarbeit, Soziale Diagnostik (ggf. Familientherapie)
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Nachbetreuung im Rahmen der Hilfen:  Hilfen zur Erziehung nach §§ 30, 31 SGB VIII  Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII  Eingliederungshilfe nach § 35 SGB VIII
Jugendamtsbereich	Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge

Direktionsbezirk Dresden

Träger	FbJ e. V. Tharandt Verein zur Förderung benachteiligter Jugendlicher
Kontakt	 Roßmählerstraße 38 01737 Tharandt  Tel.: +49 35203 318 63   FbJ-Tharandt@t-online.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Arbeitsleistung
Besonderheiten	Individuelle Einzelfallbetreuung möglich
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Betreuung und Integration von Freigängern und Haftentlassenen in Gesellschaft und Arbeit
Jugendamtsbereich	Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge

Träger	Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Pirna e. V.
Kontakt	 Schandauer Straße 15, 01796 Pirna Soziales Jugendprojekt UZ: Schmiedestraße 2 01796 Pirna  Tel.: +49 3501 560 10 Soziales Jugendprojekt UZ: +49 3501 529 967  www.uz.diakonie-pirna.de  jugendprojekt-uz@diakonie-pirna.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Betreuungsweisung; Arbeitsleistung
Besonderheiten	Systemisch-lösungsfokussiertes Arbeiten in verschiedenen Kursformen nach dem Konzept T-TRIS
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge

Direktionsbezirk Dresden

Träger	Kreisverkehrswacht Sächsische Schweiz e. V.
Kontakt	 Varkausring 1b 01796 Pirna  Tel.: +49 3501 762 695 (Herr Grabs) Tel.: 0177 775 72 22 (Herr Flemming)   info@flemming-fahrschule.de sonnifels@arcor.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Verkehrskurs
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge

Direktionsbezirk Leipzig

Träger	Verein für Frauen, Familien und Jugend in Leipzig e. V. Kontakt- und Beratungsstelle
Kontakt	 Windmühlenstraße 41 04107 Leipzig  Tel.: +49 341 21 30 29 0  www.neue-muenze.de  info@neue-muenze.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Arbeitsleistung
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Haftbetreuung und Entlassungsbegleitung
Jugendamtsbereich	Stadt Leipzig

Direktionsbezirk Leipzig

Träger	Zukunftswerkstatt e. V. Leipzig
Kontakt	 Naumburger Straße 23 04229 Leipzig  Tel.: +49 341 479 85 72  www.zukunftswerkstatt-leipzig.de  info@zukunftswerkstatt-leipzig.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Arbeitsleistung
Besonderheiten	Die Arbeitsleistungen werden im Rahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 11–14 und 16 SGB VIII erbracht
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Leipzig

Träger	Messestadt Verkehrswacht Leipzig e. V.
Kontakt	 Prinz-Eugen-Straße 34 04277 Leipzig  Tel.: +49 341 302 68 78  www.zukunftswerkstatt-leipzig.de  info@verkehrswacht-leipzig.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Verkehrserziehungskurs / Verkehrsunterricht
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig

Direktionsbezirk Leipzig

Träger	Jugendhaus Leipzig e. V.
Kontakt	 Richard-Lehmann-Str. 14 04275 Leipzig  Tel.: +49 341 302 66 22  www.jugendhaus-leipzig.de  droege@jugendhaus-leipzig.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Anti-Gewalt-Kurs; Betreuungsweisung; Täter-Opfer-Ausgleich
Besonderheiten	Begleitend Jugendberatung
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig

Träger	Landkreis Leipzig, Landratsamt Jugendgerichtshilfe
Kontakt	 Stauffenbergstr. 4 04552 Borna  Tel.: +49 3437 984 23 49 (Herr Hillert)  Fax: +49 3437 984 992 349  www.landkreisleipzig.de/behördenwegweiser-m-aufgabeDaten-s-1109.html  Daniel.Hillert@lk-l.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Vermittlung von Maßnahmen gem. § 10 JGG; Begleitung der Maßnahmen; Hilfeplanung; Überwachung der Erfüllung von Auflagen und Weisungen
Besonderheiten	Beratung und Begleitung im Ermittlungs- und Strafverfahren; Gemeinsames Erarbeiten von Möglichkeiten zur Diversion; Vermittlung erzieherischer Hilfen; U-Haft Vermeidung

Direktionsbezirk Leipzig

sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Betreuung von Jugendstrafgefangenen und Unterstützung der Wiedereingliederung nach Haftentlassung; Vermittlung (auch sozialpädagogisch begleiteter) gemeinnütziger Arbeit; Mitwirkung im Verfahren nach dem JGG / gutachterliche Stellungnahmen zu sozialpädagogischen Fragen für die Jugendlichen
Jugendamtsbereich	Landkreis Leipzig

Träger	DRK Kreisverband Muldentale e. V.
Kontakt	 Walter-Rathenau-Straße 1 (Postadresse) Clara-Zetkin-Platz 11 (Büroadresse) 04808 Wurzen  Tel.: +49 341 839 76 80  www.drkmuldentale.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/jugendgerichtshilfe.html  toa@drkmuldentale.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Betreuungsweisung; Täter-Opfer-Ausgleich
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Jugendberatungsstelle
Jugendamtsbereich	Landkreis Leipzig

Direktionsbezirk Leipzig

Träger	Sportmobil, Springburg e. V.
Kontakt	Neuscherbitzer Gasse 10 04178 Leipzig ✉ Außenstelle: Schulstraße 20 04552 Borna ☎ Tel.: +49 341 980 82 88 💻 www.sportmobilspringburg.de @ sportmobilspringburg@web.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Arbeitsleistung
Besonderheiten	Leistungen stationär in der Holzwerkstatt; Leistungen mobil in den Kinderprogrammen
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Leipzig

Träger	AWO Familienzentrum gGmbH
Kontakt	Stecknadelallee 1 04668 Grimma ✉ Außenstelle: Freizeittreff „Fritz“ Frauenkirchhof 1, 04668 Grimma ☎ Tel.: +49 3437 94 982 💻 massnahmen-jgh@awo-familienzentrum.org @ massnahmen-jgh@awo-familienzentrum.org
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Betreuungsweisung; Soziale Trainingskurse; Jugendberatung
Besonderheiten	Anti-Gewalt-Training
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Leipzig

Direktionsbezirk Leipzig

Träger	Fahrschule Janosch
Kontakt	 Am Steinhof 21 04808 Wurzen  Tel.: +49 3425 815 564  www.fahrschule-janosch.de  info@fahrschule-janosch.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Verkehrsunterricht / Verkehrserziehung
Besonderheiten	Nachschulungsseminar für Fahranfänger/ASF; Aufbau-seminar für Punkteanfällige/ASP
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	
Jugendamtsbereich	Landkreis Leipzig

Träger	Caritasverband Leipzig e. V.
Kontakt	 Projekt KOMPASS Abtsdorfer Str. 30 04552 Borna  Tel: +49 3433 208 124 Fax: +49 3433 919 038  www.caritas-leipzig.de  Kompass.borna@caritas-leipzig.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Betreuungsweisung; Täter-Opfer-Ausgleich
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Betreuung Jugendlicher und Heranwachsender in der Jugendstrafanstalt
Jugendamtsbereich	Landkreis Leipzig

Direktionsbezirk Leipzig

Träger	Diakonisches Werk Delitzsch / Eilenburg e. V.
Kontakt	 Projekt: GegenWind Schreckerstraße 30 04838 Eilenburg  Tel.: +49 3423 750 138   Projekt-toa-stk@diakonie-delitzsch.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter–Opfer–Ausgleich; Verkehrsunterricht; Betreuungsweisung
Besonderheiten	Anti–Diebstahl–Kurs; Anti–Gewalt–Training
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Gewaltpräventionsprojekte an Schulen und anderen sozialen Einrichtungen
Jugendamtsbereich	Landkreis Nordsachsen

Träger	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nordsachsen e. V.
Kontakt	 Sandstraße 5 04849 Bad Düben  Tel.: +49 34243 335 20   verwaltung@awo-nordsachsen.de
Maßnahmen gem. § 10 JGG	Sozialer Trainingskurs; Täter–Opfer–Ausgleich; Betreuungsweisung
Besonderheiten	
sonstige Angebote (in dem Arbeitsfeld)	Vermittlung und Betreuung von Stundenableistenden in Bad Düben
Jugendamtsbereich	Landkreis Nordsachsen

Anschriften der Jugendämter in Sachsen

Direktionsbezirk Chemnitz

Stadtverwaltung Chemnitz

Amt für Jugend und Familie
Postfach 847
09106 Chemnitz

Besucheranschrift:

Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: +49 371 488 0
E-Mail: gabriele.droegel@stadt-chemnitz.de

Landratsamt Erzgebirgskreis

Abteilung 2 – Referat Jugendhilfe
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Besucheranschrift:

Uhlemannstr. 1-3
09366 Stolberg
Tel.: +49 37296 590
E-Mail: jugendhilfe@kreis-erz.de

Landratsamt Mittelsachsen

Abteilung Jugend und Familie
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Besucheranschrift:

Am Landratsamt 3
09648 Mittweida

Tel.: +49 3731 799 0
E-Mail: jugend.familie@landkreis-
mittelsachsen.de

Landratsamt Vogtlandkreis

Außenstelle Oelsnitz, Jugendamt
Landratsamt Vogtlandkreis
08507 Plauen

Besucheranschrift:

Stephanstraße 9
08606 Oelsnitz
Tel.: +49 37421 41 33 00
E-Mail: jugendamt@vogtlandkreis.de

Landratsamt Zwickau

Jugendamt
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
Königswalder Straße 81
08412 Werdau

Tel.: +49 375 4402 0

E-Mail: jugendamt@landkreis-zwickau.de

Direktionsbezirk Dresden

Landeshauptstadt Dresden

Stadtverwaltung / Jugendamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Besucheranschrift:

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Tel.: +49 351 488 0
E-Mail: jugendamt@dresden.de

Landratsamt Bautzen

Jugendamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel.: +49 3591 52510
E-Mail: marlis.Hentschke@lra-bautzen.de

Landratsamt Görlitz

Jugendamt
Postfach 30 01 52
02806 Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz
Tel.: +49 3581 66 30
E-Mail: dirk.hammer@kreis-gr.de

Landratsamt Meißen

Kreisjugendamt
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

Besucheranschrift:

Loosestraße 17/19
01662 Meißen
Tel.: +49 3521 725-0
E-Mail: jugendamt@kreis-meissen.de

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge

Abt. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Postfach 10 02 53/54
01782 Pirna

Besucheranschrift:

Schlosshof 2/4
01796 Pirna
Tel.: +49 3501 515 2101
E-Mail: kinder.jugend.familie@landratsamt-
pirna.de

Anschriften der Jugendämter in Sachsen

Direktionsbezirk Leipzig

Stadt Leipzig

Stadtverwaltung/Amt für Jugend, Familie und
Bildung
Naumburger Straße 26
04229 Leipzig
Tel.: +49 341 123 4641
E-Mail: jugend-familie-bildung@leipzig.de

Landratsamt Nordsachsen

Jugendamt
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz
Tel.: +49 3435 984 0
E-Mail: margitta.scheidereiter@lra-
nordsachsen.de

Landratsamt Landkreis Leipzig

Jugendamt
Postfach 1340
04541 Borna
Besucheranschrift:
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna
Tel.: +49 3433 2410
E-Mail: ines.lehmann@lk-l.de

Anschriften der Amtsgerichte in Sachsen

Landgerichtsbezirk Bautzen

Amtsgericht Bautzen

Lessingstraße 7
02625 Bautzen
Tel.: +49 3591 361-0
Fax: +49 3591 361 599
E-Mail: verwaltung-p@agbz.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Hoyerswerda

Pforzheimer Platz 2
02977 Hoyerswerda
Tel.: +49 3571 4713
Fax: +49 3571 471402
E-Mail: verwaltung-p@aghoy.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Kamenz

Macherstraße 49
01917 Chemnitz
Tel.: +49 3578 78990
Fax: +49 3578 7899130
E-Mail: verwaltung-p@agkm.justiz.sachsen.de

Anschriften der Amtsgerichte in Sachsen

Landgerichtsbezirk Chemnitz

Amtsgericht Chemnitz

Gerichtsstr. 2
09112 Chemnitz
Tel.: +49 371 453-0
Fax: +49 371 453 5555
E-Mail: verwaltung-p@agc.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Aue mit Zweigstelle Stollberg

Gerichtsstr. 1, 08280 Aue
Tel.: +49 3771 5960
Fax: +49 3771 596100
Hauptmarkt 10, 09366 Stollberg
Tel.: +49 37296 7670
Fax: +49 37296 76718
E-Mail: verwaltung-p@agau.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Marienberg mit Zweigstelle Annaberg

Zschopauer Straße 31, 09496 Marienberg
Tel.: +49 3735 91080
Fax: +49 3735 91 08 30
Klosterstraße 12,
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: +49 3733 1310
Fax: +49 3733 121 101
E-Mail: verwaltung-p@agmab.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Döbeln

Rosa-Luxemburg-Straße 16, 04720 Döbeln
Tel.: +49 3431 7280
Fax: +49 3431 570087
E-Mail: verwaltung-p@agdl.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Freiberg (Hauptstelle)

Beethovenstraße 8
09599 Freiberg
Tel.: +49 3731 35890
Fax: +49 3731 3589205
E-Mail: verwaltung-p@agfg.justiz.sachsen.de

Landgerichtsbezirk Dresden

Amtsgericht Dresden

Gerichtsgebäude Roßbachstraße
Roßbachstraße 6,
01069 Dresden
Tel.: +49 351 4460
Fax: +49 351 464840
Gerichtsgebäude Olbrichtplatz
Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden
Tel.: +49 351 4460
E-Mail: verwaltung-p@agdd.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Dippoldiswalde

Kirchplatz 8
01744 Dippoldiswalde
Tel.: +49 3504 62130
Fax: +49 3504 621396
E-Mail: verwaltung-p@agdw.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Meißen

Domplatz 3, 01662 Meißen
Neumarkt 19, 01662 Meißen
Tel.: +49 3521 47020
Fax: +49 3521 4702700
E-Mail: verwaltung-p@agmei.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Pirna

Schlosshof 7
01769 Pirna
Tel.: +49 3501 7650
Fax: +49 3501 765150
E-Mail: verwaltung-p@agpir.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Riesa

Lauchhammerstraße 10
01591 Riesa
Tel.: +49 3525 74510
Fax: +49 3525 745111
E-Mail: verwaltung-p@agrie.justiz.sachsen.de

Anschriften der Amtsgerichte in Sachsen

Landgerichtsbezirk Görlitz

Amtsgericht Görlitz

Postplatz 18
02826 Görlitz
Tel.: +49 3581 4690
Fax: +49 3581 4691919
E-Mail: verwaltung-p@aggr.jsutiz.sachsen.de

Amtsgericht Zittau mit Zweigstelle Löbau

Lessingstraße 1, 02763 Zittau
Promenadenring 3, 02708 Löbau
Tel.: +49 3583 7590
Fax: +49 3583 7591030
E-Mail: verwaltung-p@agzi.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Weißwasser

Marktplatz 1
02943 Weißwasser
Tel.: +49 3576 28470
Fax: +49 3576 207326
E-Mail: verwaltung-p@agwsw.justiz.sachsen.de

Landgerichtsbezirk Leipzig

Amtsgericht Leipzig

Bernhard-Göring-Straße 64
04275 Leipzig
Tel.: +49 341 49400
Fax: +49 341 4940600
E-Mail: verwaltung-p@agl.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Borna

Am Gericht 2, 04552 Borna
Tel.: +49 3433 27550
Fax: +49 3433 275599
Außenstelle Deutzener Straße 14 und 14a,
04552 Borna
Tel.: +49 3433 2470
E-Mail: verwaltung-p@agbrn.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Eilenburg

Walther-Rathenau-Straße 9
04838 Eilenburg
Tel.: +49 3423 6545
Fax: +49 3423 654300
E-Mail: verwaltung-p@ageb.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Grimma (Hauptgebäude)

Klosterstraße 9
04668 Grimma
Tel.: +49 3437 98520
Fax: +49 3437 9852500
E-Mail: verwaltung-aggrm@aggrm.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Torgau, Zweigstelle Oschatz

Rosa-Luxemburg-Platz 14, 04860 Torgau
Tel.: +49 3421 75330
Fax: +49 3421 753315
Brüderstraße 5, 04758 Oschatz
Tel.: +49 3421 75330
Fax: +49 3421 753315
E-Mail: verwaltung-p@agto.justiz.sachsen.de

Anschriften der Amtsgerichte in Sachsen

Landgerichtsbezirk Zwickau

Amtsgericht Zwickau mit Zweigstelle Werdau

Platz der Deutschen Einheit 1
08056 Zwickau
Tel.: +49 375 50920
Zwickauer Straße 19
08412 Werdau
Tel.: +49 3761 7030
E-Mail: verwaltung-p@agz.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal

Conrad-Clauß-Straße 11
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: +49 3723 4930
Fax: +49 3723 493444
E-Mail: verwaltung-p@aghot.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Auerbach/Vogtland

Parkstraße 1
08209 Auerbach/Vogtl.
Tel.: +49 3744 8390
Fax: +49 3744 839140
E-Mail: verwaltung-p@agae.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Plauen

Europaratstraße 13
08523 Plauen
Tel.: +49 3741 100
Fax: +49 3741 1404
E-Mail: verwaltung-p@agpl.justiz.sachsen.de

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Landesjugendamt
Parkstraße 28, 09120 Chemnitz
E-Mail: landesjugendamt@lja.sms.sachsen.de
www.lja.sms.sachsen.de

Redaktion:

Ursula Specht, Landesjugendamt

Gestaltung, Satz und Druck:

Union Druckerei Dresden GmbH

Fotos:

R_K_B_by_Stephanie Hofschlaeger_pixelio.de

Redaktionsschluss:

August 2013

Auflage 2013:

500 Stück

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Tel. (0351) 2103671, Fax (0351) 2103681
E-Mail: Publikationen@sachsen.de

Download:

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht

so verwendet werden, dass dies als Parteinnahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

